

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl - Landrats-/Landrätinnenwahl¹

Ort, Datum
Sanct Augustin, den 03.09.09

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der ~~Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde - des Landrats/der Landrätin des Kreises~~

am 30. August 2009 trat heute, am 03.09.09

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	<u>Herr Marcus Lübken</u>	als Vorsitzende/r
2.	<u>Frau Claudia Feld-Wielputz</u>	als Beisitzer/in
3.	<u>Herr Norbert Chaurist</u>	als Beisitzer/in
4.	<u>Herr Guido Bonerath</u>	als Beisitzer/in
5.	<u>Frau Bettina Bähr-Lasse</u>	als Beisitzer/in
6.	<u>Herr Dr. Ernst-Joachim Büssel</u>	als Beisitzer/in
7.	<u>Herr Günter Pieke</u>	als Beisitzer/in
8.	<u>Herr Jürgen Kammel</u>	als Beisitzer/in
9.	<u>Herr Heinz-Willi Schäfer</u>	als Beisitzer/in
10.	<u>Herr Erich Wagner</u>	als Beisitzer/in
11.	<u>/</u>	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

1.	<u>Frau Kerstin Niehaus</u>	als Schriftführer/in
2.	<u>Herr Peter-Michael Steinbamp</u>	als Hilfskraft von d. Verwaltung

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden. 19.08.09

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine Berichtigungen vorgenommen

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²

keine Bedenken geäußert

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³

A Wahlberechtigte 44.291
 B Wähler/innen 24.125
 C Ungültige Stimmen 584
 D Gültige Stimmen 23.541

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Schumacher, Klaus	CDU	12.821
Knülle, Marc	SPD	8.927
Schmidt, Carmen	Aufbruch!	1.198
Frustuck, Jennifer	Volksabstimmung	595

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v.H der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

* 25 v.H. der Wahlberechtigten sind _____ Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a)* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

☒ ** dass der/die Bewerber/in Klaus, Schumacher

(Wahlvorschlag Nr. 1) mit 12.821 Stimmen die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

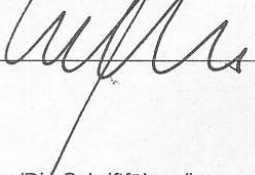
☐ ** dass das von dem/der Wahlleiter/in bei gleicher Stimmenzahl zu ziehende Los auf den/die Bewerber/in _____ (Wahlvorschlag Nr. _____) entfiel und diese/r damit gewählt ist.

~~b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag~~

- ☐ ** dass mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und diese/r damit gewählt ist.
- ☐ ** dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v.H. der Wahlberechtigten erhalten hat.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

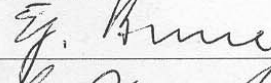
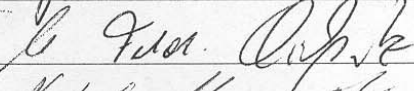
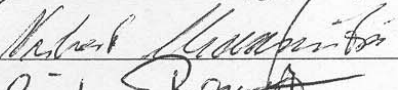
Der/Die Vorsitzende:

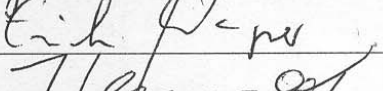


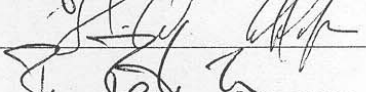
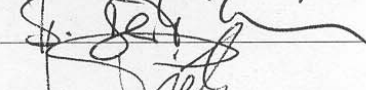
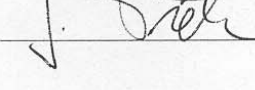
Der/Die Schriftführer/in:

Neumann

Die Beisitzer/innen:



- 1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.
- 2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
- 3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.
* Unzutreffendes streichen.
** Zutreffendes ankreuzen.